

VOLLMACHT

Der

**Kanzlei Konze, Rechtsanwälte
Inh. Patrick Konze
Weigelstr. 6, 92637 Weiden**

wird in Sachen

wegen

sowohl **Prozessvollmacht** gem. § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG **als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung** erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gem. § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 Abs. 1, 234 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zu stellen.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
10. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
11. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
12. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
13. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
14. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
15. Behandelnde Ärzte werden von der Schweigepflicht entbunden.

Diese Vollmacht umfasst ausdrücklich nicht das Verfahren zur Überprüfung der PKH/VKH nach Abschluss des Hauptsacheverfahrens.

Weiden, den

.....